

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Ortsausschuss Füchtorf	25.05.2020	öffentlich
Infrastrukturausschuss	28.05.2020	öffentlich

Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des ehemaligen Modellflugplatzes in Gröblingen -Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2020-

Seitens der SPD-Fraktion ist mit Schreiben vom 04.02.2020 ein Antrag auf Sperrung der oben genannten Wirtschaftswegeverbindung vorgelegt worden. Der Antrag ist bereits in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.02.2020 erläutert worden mit der Maßgabe die Angelegenheit zu den Tagesordnungen für die kommenden Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 16.03.2020 und des Infrastrukturausschusses am 24.03.2020 erneut aufzugreifen. Diesbezüglich wird auf die Vorlage vom 14.02.2020 hinsichtlich des Sachvortrages verwiesen. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2020 ist mit der Anlage zur verkehrsbehördlichen Anordnung für die Wirtschaftswegeverbindung in Höhe des ehemaligen Modellflugplatzes aus dem Jahre 2016 dieser Vorlage beigelegt.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Alternative 1:

Dem Antrag der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Sassenberg vom 04.02.2020 auf Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung am ehemaligen Modellflugplatz in Gröblingen wird dahingehend gefolgt, dass eine Sperrung mit einem rot-weißen Absperrpfosten erfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung einzuholen und nach Vorliegen der Anordnung und Durchführung der Maßnahme den betroffenen landwirtschaftlichen Grundstückseigentümern nördlich und südlich des Speckengrabens die Möglichkeit der Durchlässigkeit (Schlüsselübergabe) zu ermöglichen.

Alternative 2:

Der Antrag der SPD-Fraktion des Rates der Stadt Sassenberg vom 04.02.2020 auf Sperrung der Wirtschaftswegeverbindung am ehemaligen Modellflugplatzes in Gröblingen mit einem Sperrpfosten wird abgelehnt, da durch diese Maßnahme eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs zu den nördlich und südlich des Speckengrabens gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücken erwartet wird. Insoweit verbleibt es bei der derzeitigen verkehrsbehördlichen Anordnung aus dem Jahre 2016 mit der vor Ort erkennbaren Beschilderung.“

DBgm.

Dü.